

Kinderreisepass beantragen / verlängern / aktualisieren	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Weiterführende Informationen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4
Bürgerbüro Kladow	5
Anschrift	5
Postanschrift	5
Kontakt	5
Barrierefreie Zugänge	5
Öffnungszeiten	5
Sonstige Hinweise zum Standort	5
Hinweis für Terminkunden	6
Zahlungsmöglichkeiten	6
Nahverkehr	6

Kinderreisepass beantragen / verlängern / aktualisieren

Für Reisen ins Ausland benötigen Kinder bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für Kinder unter 12 Jahren kann der Kinderreisepass beantragt werden.

- Kinderreisepässe sind ein Jahr, längstens jedoch bis zum 12. Lebensjahr gültig, je nach Alter des Kindes bei Antragstellung.
- Die Gültigkeitsdauer kann verlängert werden, wenn sie noch nicht abgelaufen ist.
- Veränderte Gesichtszüge des Kindes können einen Pass ungültig machen.
- Kinderreisepässe können aktualisiert werden (z. B. mit einem neuen Lichtbild versehen), auch unabhängig von einer Verlängerung.
- Ab dem 10. Lebensjahr muss das Kind den Kinderreisepass selbst unterschreiben.
- Bisher ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre eingetragene Gültigkeit, außer es liegt ein Ungültigkeitsgrund vor.

Der Kinderreisepass reicht nicht überall aus

- Kinderreisepässe sind vollgültige Reisepässe, die im Unterschied zum Reisepass und Express-Reisepass (ePass) kein elektronisches Speichermedium (Chip) enthalten, sodass entsprechend auch keine Fingerabdrücke erfasst werden.
- In einige Länder kann nur dann visumfrei eingereist werden, wenn der Reisepass ein elektronisches Speichermedium enthält (Chip). Wenn Ihr Kind mit einem Kinderreisepass einreisen möchte, benötigt es daher zusätzlich ein Visum. Erkundigen Sie sich daher bitte **unbedingt vorher**, ob in Ihrem Reiseland der Kinderreisepass auch ausreichend ist (siehe "Reiseratgeber des Auswärtigen Amtes" unter "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- **Das Kind besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit**
- **Persönliche Vorsprache ist in jedem Fall erforderlich**
auch der Passbewerber (hier das Kind) muss bei der Antragstellung anwesend sein
- **Der Antrag ist vom gesetzlichen Vertreter zu stellen**
das sind in der Regel beide Elternteile, wenn sie miteinander verheiratet sind.
- **Das Kind ist in Berlin mit einer Wohnung angemeldet**
die Ausstellung erfolgt grundsätzlich für in Berlin mit Hauptwohnung gemeldete Kinder

Erforderliche Unterlagen

- **gültiges Ausweis-Dokument der antragsberechtigten Person/en**
Personalausweis oder Reisepass

- **1 Aktuelles, biometrisches Passfoto**

(https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

- Beachten Sie die Fotomustertafel der Bundesdruckerei. Für den Kinderreisepass sollen grundsätzlich biometrietaugliche Fotos verwendet werden.
- Bei Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr sind bei einigen Fotokriterien Abweichungen zulässig.
- Gehören Sie als Antragstellerin/Antragsteller einer Religionsgemeinschaft an, die ihren Mitgliedern das Tragen einer Kopfbedeckung vorschreibt, müssen sie bei der erstmaligen Beantragung eine entsprechende Erklärung abgeben.

- **Geburtsurkunde**

bei erstmaliger Ausstellung wird um Vorlage der Geburtsurkunde im Original gebeten

- **ggf. Zustimmungserklärung und Personaldokument eines nicht anwesenden gesetzlichen Vertreters**

(unter "Formulare")

- Soweit beide Elternteile sorgeberechtigt sind, nicht voneinander getrennt leben und ein Elternteil bei der Antragstellung nicht anwesend ist, muss eine schriftliche Einverständniserklärung des nicht anwesenden Elternteils vorgelegt werden. Dessen Ausweis/Reisepass ist zum Abgleich der Unterschrift auf der Einverständniserklärung ebenfalls mitzubringen.
- Leben Eltern denen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht, nicht nur vorübergehend getrennt, darf nur der Elternteil, bei dem das minderjährige Kind mit Hauptwohnsitz oder alleiniger Wohnung gemeldet ist, den Kinderreisepass beantragen.

- **Staatsangehörigkeitsabfrage**

- Abfrage, ob die bei der antragstellenden Person die deutsche Staatsangehörigkeit besteht bzw. fortbesteht.
- Das Formular erhalten Sie vor Ort bei der Antragstellung im Bürgeramt.

Formulare

- **Zustimmungserklärung des nicht anwesendem Elternteils zum Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/buergeramt/pass-und-ausweisangelegenheiten/_assets/20170811_zustimmungserklaerung_pass_nicht_anwesender_elternteil-neu.pdf)

Gebühren

- 13,00 Euro: Ausstellung eines Kinderreisepasses
- 6,00 Euro: Verlängerung mit gleichzeitiger Aktualisierung eines Kinderreisepasses
- 6,00 Euro: Aktualisierung eines Kinderreisepasses (separat)

Rechtsgrundlagen

- **Passgesetz (PaßG) § 6**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_6.html)
- **Passverwaltungsvorschrift (PassVwV)**
(https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/gesetzestexte/verwaltungs Vorschriften/PassVwV.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

sofort

Weiterführende Informationen

- **Kinderreisepass (Informationsseite des Bundes-Innenministeriums)**
(<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-passee/kinderreisepass/kinderreisepass-node.html>)
- **Reiseratgeber des Auswärtigen Amts**
(<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit>)
- **Kinderreisepass für in Berlin nicht gemeldete Personen, Touristen und Deutsche mit Wohnsitz im Ausland**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/326548/>)
- **Reisepass / Express-Reisepass beantragen**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/121151/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung können Sie bei allen Berliner Bürgerämtern in Anspruch nehmen.

Informationen zum Standort

Bürgerbüro Kladow

Anschrift

Parnemannweg 22
14089 Berlin

Postanschrift

Carl-Schurz-Str. 2/6
13578 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 90279-2828

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt@ba-spandau.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole](#)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 Uhr - 13:00 Uhr (nur mit Termin)
13:45 Uhr - 17:30 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 08:00 Uhr - 11:00 Uhr (nur mit Termin)
11:35 Uhr - 15:00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: geschlossen

Freitag: geschlossen

Sonstige Hinweise zum Standort

- Das Bürgerbüro Kladow befindet sich in einem Nebengebäude des Nakla (Kinder -, Jugend- und Familienzentrum Kladow).

Abholung von Dokumenten

- Die Ausgabe fertig gestellter Dokumente sind nach vorheriger Terminvereinbarung am Standort [Bürgeramt Rathaus Spandau - Abholung von Dokumenten](#) abzuholen.

Hinweis für Terminkunden

Die vereinbarten Terminzeiten sind Richtwerte und geben keine Garantie für einen absolut pünktlichen Aufruf. Mitunter dauern Termine länger an als eingeplant. Um Verständnis wird gebeten.

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) (ehemals EC Karte) bezahlt werden.
(keine Barzahlung)

Nahverkehr

Bus

0.1km [Berlin, Parnemannweg](#)

134, 135, 697, X34, N35, 234

0.3km [Alt-Kladow](#)

134, 135, 234, N35, X34, N34, 697

0.4km [Schallweg](#)

135, 234, N34, X34

0.6km [Gößweinsteiner Gang](#)

134, 135, 697, N35, X34

0.7km [Finnenhaus-Siedlung](#)

134, N34, X34, 697

Fähre

0.5km [Alt-Kladow](#)

F10